



REGION

BASEL-STADT, BASELSTADT, BASELSTADT, SCHWARZBUBENLAND



Kristen Stewart brilliert im Kino als innerlich leeres Luxusgirl.

Kultur 32

Schlagabtausch in aller Öffentlichkeit

Kampfsportcenter-Überfall Was Shemsi Beqiri der Staatsanwaltschaft vorwirft, und wie sich diese rechtfertigt

VON BOJAN STULA

Der Überfall auf ein Kampfsportcenter in Reinach am 24. Februar 2014 ist um eine groteske Episode reicher. In einem halbseitigen Inserat in der gestrigen Ausgabe der «Basler Zeitung», das als offener Brief deklariert ist, erhebt Shemsi Beqiri einen Wust an Vorwürfen an den federführenden Baselbieter Staatsanwalt Stefan Fraefel. In diesem Schreiben stört sich Beqiri insbesondere daran, dass nach bald drei Jahren noch immer keine Anklageerhebung erfolgt ist, und dass er und sein Anwalt Jascha Schneider verdächtigt werden, trotz Verbot vertrauliche Verfahrensakte an die Medien weiterzugeben.

Ebenfalls gestern reagierte die Baselbieter Staatsanwaltschaft mit einer Medienmitteilung, in der sie die Kritikpunkte zu entkräften suchte. Auf den nächsten Zeilen werden Beqiris wichtigste Vorwürfe und die Argumente der Baselbieter Staatsanwaltschaft gegenübergestellt.

Das sind Beqiris Vorwürfe

- Die Staatsanwaltschaft (Stawa) richtet gegen ihn als Opfer «ehrenverletzende Verdächtigungen und haltlose Anfeindungen». Wiederholt verdächtigt sie ihn und Anwalt Jascha Schneider, gegen das Aktenherausgabeverbot zu verstossen. Dabei haben sie «zu keinem Zeitpunkt» Verfahrensakte weitergegeben.
- Die Stawa hegt persönliche Animositäten gegen ihn «und wohl auch gegen» Anwalt Jascha Schneider.

ten gegen ihn «und wohl auch gegen» Anwalt Jascha Schneider.

- Die Stawa will von ihrem Versagen ablenken, das Verfahren innert nützlicher Frist zur Anklage zu bringen.

Die Stawa versucht, ihm und seinem Anwalt einen «Maulkorb aufzuerlegen», die Opferseite «mundtot zu machen» und tritt damit «Meinungsausserungsfreiheit mit Füssen».

- Die Stawa versucht, durch Androhung von Sanktionen die Opferpartei einzuschüchtern.

Die Stawa hat den Demütigungen gegen ihn «die Krone aufgesetzt», indem sie gegen Beqiri wegen versuchten Totschlags ermittelt hat.

Die Stawa verliert Zeit «auf Nebenkriegsschauplätzen». Gemeint ist damit das Verfahren, das die Stawa 2014 wegen der Weitergabe des Tatvideos an die Medien gegen Schneider angestrengt hat.

- Die Stawa wird von gewissen Strafverteidigern instrumentalisiert.

Die Stawa ist mit den laufenden Ermittlungen überfordert.

Die Tat ist auf Video festgehalten, und es existiert eine traumhafte Beweislage. Umso unverständlicher ist, dass noch immer keine Anklageerhebung erfolgt ist.

Das entgegnet die Stawa

- Der Fall ist ein «Mammut-Verfahren» mit grossem administrativem und organisatorischem Aufwand: Involviert sind ins-

«Ich persönlich hege den Verdacht, dass Ihre Abteilung mit den laufenden Ermittlungen überfordert ist.»

Shemsi Beqiri im offenen Brief an die Baselbieter Stawa

gesamt rund 70 Personen. 23 Beschuldigten musste die Beteiligung zuerst nachgewiesen werden.

- 160 Einvernahmen sind bereits durchgeführt worden, um Beweise zu erbringen. Etwa 100 Einvernahmen wurden mit den Beschuldigten und ihren Rechtsvertretern durchgeführt.

Das Verfahren wird immer wieder verzögert, 9 Beschwerdeverfahren wurden geführt, dazu 15 Haftverfahren.

- Parallel laufen 50 weitere Strafverfahren gegen zumindest einen Beschuldigten, die in diesem Fall mitberücksichtigt werden müssen.

Auf dem Tatvideo sind eine Vielzahl von Täterinnen und Tätern zu sehen, welche mit Ausnahme des Hauptangeklagten Paulo B. alle maskiert sind. Entsprechend aufwendig ist es, möglichst alle tatbeteiligten Personen zu identifizieren und ihnen eine Tatbeteiligung nachzuweisen. Ausserdem zeigt das Video nur etwa sieben Minuten des 20-minütigen Überfalls. Was sich in der restlichen Zeit abgespielt hat, muss mittels Aussagen rekonstruiert werden.

- Gerade weil die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren sehr ernst nimmt, geht sie jedem Zeugenhinweis akribisch nach. Der letzte Hinweis auf weitere Täter ging im Frühling 2016 ein und «löste erneut eine breite Ermittlungsarbeit aus».

Es dauerte zwei Jahre, bis die Staatsanwaltschaft Antwort auf ein Rechtshilfeersuchen durch die US-Behörden erhielt.

Dabei ging es um eine Anfrage an den Facebook-Konzern wegen verdächtigen Social-Media-Einträgen.

- Gemäss dem Grundsatz der Verfahrenseinheit in der Strafprozessordnung müssen alle Mittäter gemeinsam angeklagt werden. Andernfalls drohen sich widersprechende Urteile.

Die Stawa hat der Opferpartei keinen Maulkorb verhängt, sondern bereits 2014 die Weitergabe von Verfahrensakten an Dritte unter Strafe gestellt. Dies unter dem Eindruck der Indiskretionen, welche das Verfahren weiter verzögern.

- Dem Opfer wurde die Aktenweitergabe nicht unterstellt, sondern der Verdacht geäussert, mit der Bitte um eine freiwillige schriftliche Stellungnahme. Der Abdruck von Fotos, die Verfahrensakte zeigen, in der «BaZ» vom 31.12. hat zu einer separaten Strafanzeige geführt.

Die Stawa hegt keine persönlichen Animositäten, sondern folgt einer strikten Fallführung gegenüber allen Parteien, gerade wegen der Komplexität des Falls und der vielen Indiskretionen.

Die Gegenüberstellung zeigt: Die vor allem emotionalen Vorwürfe von Beqiri kontert die Baselbieter Staatsanwaltschaft mit verfahrensbedingten und formalen Argumenten. Ob und wie sich die gestrige Eskalation auf den weiteren Untersuchungsverlauf auswirkt, bleibt offen. Ebenso fraglich ist, ob sich Beqiri mit dieser Publikation einen Gefallen getan hat.

Initianten wollen Garantien sehen

Angebot Das Volksbegehren «Ja zum U-Abo!» wird wohl zurückgezogen - vorerst ist aber die Baselbieter Regierung am Zug

VON BENJAMIN WIELAND

Ein Rückzug der Initiative liege «in weiter Ferne». Das liess das Initiativkomitee noch vor zwei Wochen verlauten. Doch nun sieht es danach aus, als müsste das Baselbieter Stimmvolk doch nicht über Kürzungen beim Umweltschutz-Abonnement entscheiden.

Den Stimmungsumschwung gab ausgerechnet die zuletzt stark kritisierte Sabine Pegoraro (FDP). Die Baselbieter Baudirektorin bestätigte am Samstag in der BZ Hinweise, wonach die Regierung auf ihre Sparvorhaben beim U-Abo verzichten möchte. Im Gegenzug jedoch sollten die Initianten ihre Initiative «Ja zum U-Abo!» zurückziehen. Das Initiativkomitee ist nun offensichtlich bereit dazu: Man habe Pegoraros Angebot übers Wochenende «intensiv diskutiert», sagt Komitee-Präsident Lukas Ott. Man stelle aber klare Bedingungen, betont der Liestaler Stadtpräsident (Grüne): «Wir verlangen den bedingungslosen Verzicht auf jegliche Kürzungsabsichten bei der Subventionierung des Umweltschutz-Abonnements. Wir wollen insbesondere Garantien sehen, also einen formellen, hieb- und stichfest formulierten Regierungsrats-Beschluss, der keine Schlupflöcher für ein erneutes Sparmanöver eröffnet.» Bis dahin könne man sich nicht dazu äussern, welchen Weg man nun einschläge.

Die Regierung hat das Geschäft bereits für ihre heutige Sitzung traktantiert - ein Beschluss könnte also schon heute Dienstag erfolgen. Die Eile hat einen Grund: Die Zeit für einen Rückzug drängt (siehe Kasten).

Die Fronten haben sich rasch aufgeweicht. Noch Ende Jahr sah es danach aus, als würden die Initianten ihr Begehren ganz sicher an die Urne bringen wollen. Zuvor hatte Pegoraros Bau- und

Umweltschutzdirektion (BUD) ein widersprüchliches Communiqué verschickt. Darin hiess es, man wolle bei den U-Abo-Subventionen gar nicht sparen. Genau das sah aber Pegoraros Gegenvorschlag zu «Ja zum U-Abo!» vor: Mit ihm wären die heutigen Subventionen von 25 Franken pro Monatsabonnement gestrichen worden; nur unter 25-Jährige in Ausbildung hätten noch subventionierte Abos erhalten. Ursprünglich wollte die Baselbieter Regierung die 25 Franken komplett streichen, das gab sie im Juli 2015 bekannt. Darauf hin lancierten die Baselbieter SP und die Grünen Baselland samt Jungparteien in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs-Club (VCS) und Pro Natur Baselland die Initiative «Ja zum U-Abo!».

«Absolut konstruktiver Schritt»

Lob erhält Pegoraro auch aus Basel-Stadt. Regierungsrat Christoph Brutschin (SP) bezeichnet ihr Vorgehen als «absolut konstruktiven Schritt», den er mit Erleichterung zur Kenntnis genommen habe. «Solche erdrutschartigen Veränderungen können im regionalen ÖV nicht im Alleingang herbeigeführt werden. Das geht nur gemeinsam.»

Es war wohl genau der letztgenannte Punkt, den Pegoraro zum Entschluss brachte, aufs Sparen beim U-Abo zu verzichten. Der 25-Franken-Beitrag ist in der interkantonalen Vereinbarung zum Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) festgehalten. Darin gibt es eine Einstimmigkeitsklausel. Hätte Baselland also seine Subventionen reduzieren oder gar komplett abschaffen wollen, hätte dies die Zustimmung von Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura gebraucht. Zumindest Basel-Stadt gab jedoch klar zu verstehen, dass man für eine derartige Sparübung nicht zu haben sei.

Als «gute Nachricht» bezeichnet ei-



Die Baselbieter Regierung will auf Sparmassnahmen beim U-Abo verzichten. Dafür gibt es auch Lob aus Basel-Stadt.

MARTIN TONGI/ARCHIV

FRISTEN

Die Zeit wird knapp

Die Initianten von «Ja zum U-Abo» stellen einen Rückzug ihres Begehrens in Aussicht. Bis wann wäre das möglich? Das Zustandekommen der Initiative wurde bereits am 9. November 2015 bestätigt. «Damit es zeitlich noch reicht», sagt der 2. Landschreiber Nic Kaufmann, «müssten die Initianten das Begehren bis spätestens Anfang Februar, besser noch Ende Januar, zurückgezogen haben». Grund ist die 18-Monate-Frist, die bei formulierten Initiativen ab Zustandekommen gilt. Letztes mögliches Abstimmungsdatum wäre das Wochenende vom 21. Mai. Das heisst wiederum, dass die Regierung bis spätestens zwölf Wochen vorher die Vorlagen bekannt gegeben haben muss. Das wäre der 21. Februar. Da sie jedoch mindestens zwei Wochen Reserve einplant, müsste der Rückzug vorher erfolgen. Ihren Gegenvorschlag kann die Regierung nicht selbstständig zurücknehmen, da dieser bereits an den Landrat überwiesen wurde. Sie kann aber bei der Geschäftsleitung des Landrats einen Rückzug beantragen.

ner von Pegoraros Vorgängern ihre Verhandlungsbereitschaft. «Es braucht jetzt einen Beschluss der Regierung, dass sie die Subvention weiterführen wird», sagt alt Regierungsrat Peter Schmid. Der Mutenzer ist nicht Mitglied des 13-köpfigen Initiativkomitees, wurde jedoch auf dem Unterschriftenbogen zu «Ja zum U-Abo!» namentlich aufgeführt. Aus seiner Sicht müssten die U-Abo-Subventionen nicht zwingend im Gesetz festgehalten werden, wie das die Initiative verlangt. Die TNW-Verträge böten bereits eine gewisse Garantie für die Beiträge.